

Amtliche Bekanntmachungen

+++ Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Osterwieck +++

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) den Jahresabschluss 2014 bestätigt und die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 entlastet. Der entsprechende Beschluss mit Nr. 108-IV-2025 wurde auf der Sitzung am 22.05.2025 gefasst.

Die Jahresrechnung und der Beschluss zur Jahresrechnung 2014 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht und liegen vom 02.06. bis 16.06.2025 zu den Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Montag 09:00-12:00 Uhr

Dienstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr

Freitag 09:00-11:00 Uhr

Osterwieck, 28.05.2025



Heinemann
Bürgermeister

+++ Amtsblatt TAZV „Vorharz“ +++

Folgendes Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz
Ist erschienen

vom 05. Mai 2025/Jahrgang 11 – Nummer 02

Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Osterwieck einsehbar. Auch den Ortsbürgermeistern wurde dieses zur Kenntnis gegeben.

Das Amtsblatt steht auch als Link auf der Homepage des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz www.tazv-vorharz.de zum Download zur Verfügung.